

Auszug aus den Ratsentscheiden im Februar 2017

Neues Personalreglement

Am 1. Januar 2002 hat die Stadtgemeinde Brig-Glis mit Inkrafttreten eines neuen Personalreglements den Beamtenstatuts für alle städtischen Angestellten abgeschafft. Das Arbeitsverhältnis beruht seither auf den privatrechtlichen Bestimmungen des Obligationenrechts und erlaubte den Aufbau einer unternehmerischen Personalführung. Der Stadtrat hat am 31. Januar 2017 die umfassende Überarbeitung und Anpassung des Personalreglements von interner Tragweite genehmigt, ohne die bewährten Grundlagen zu verlassen. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, auf dem regionalen Markt weiterhin als ausserordentlich attraktiver Arbeitgeber aufzutreten, was wiederum die Rekrutierung von ausgewiesenen Fachkräften für die Stadtverwaltung ermöglicht.

Raumplanung

Wie alle Walliser Gemeinden steht auch die Stadtgemeinde Brig-Glis vor grossen Herausforderungen in der Raumplanung. Seit geraumer Zeit bereiten sich die Verantwortlichen mit einer Reihe von Massnahmen und Abklärungen darauf vor. Im laufenden Jahr betrifft dies Studien in einzelnen Quartieren sowie einen Detailnutzungsplan im Raum Bahnhof sowie die Revision des kommunalen Baulinienplans. Ziel ist die Förderung und Begleitung der städtischen Raumentwicklung und –gestaltung.

Petition für ein autofreies Stadtzentrum

1927 Personen (davon 827 Stimmberechtigte aus Brig-Glis) haben die Petition der CSP-Ortspartei für eine Befreiung des Stadtzentrums vom Busverkehr unterzeichnet. Der Rat hat am 14. Februar 2017 davon Kenntnis genommen und ist gleichzeitig dem Antrag der Ortsbuskommission gefolgt, die Machbarkeit und die Auswirkungen auf die Ortsbus- und PostAuto-Linien aus externer Sicht beurteilen zu lassen. Ein entsprechender Auftrag ist an das Verkehrsplanungsbüro Metron in Brugg AG vergeben worden. Dabei darf das bisherige Erschliessungsangebot qualitativ und quantitativ nicht verschlechtert werden. Ausserdem trägt ausschliesslich die Stadtgemeinde Brig-Glis allfällige Mehrkosten einer abgeänderten Routenwahl.

Stadtgemeinde Brig-Glis

Präsidialamt Postfach 272, 3900 Brig. T 027 922 41 21 / F 027 922 41 25

Internet Kunsthaus Oberwallis

Die Stadtgemeinde Brig-Glis begrüsst im Grundsatz die Schaffung eines Internet Kunsthauses Oberwallis, welches die virtuelle Ausstellung von rund 400 Kunstwerken der Stadtgemeinde Brig-Glis und weiterer grosser Sammlungen im Kanton ermöglichen soll. Das Projekt wird vom Kunstverein Oberwallis geleitet.